



Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Eni Coro WMO 8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Korrosionsschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) (+49) 228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/ Gemischs:

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:

Gesundheitsgefahren:

Augenreizung, Kategorie 2:

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Umweltgefahren:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3:

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren:

Es liegen keine Daten vor.

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwörter:

Achtung

Gefahrenhinweis(e):

H319: Verursacht schwere Augenreizung
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:

EUH208: Enthält Calcium Sulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Allgemeine Information:

Mineralöhlhaltige Zubereitung aus anionischen und nichtionogenen Emulgatoren und Korrosionsschutz-Additiven sowie Lösungsvermittlern auf Glykol Fettkoholbasis. Dieses Produkt wird i. a. nicht unverdünnt, sondern als Lösung oder Emulsion in Wasser angewandt.



Chemischer Name	Konzentration*	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Na-Sulfonat	5,00 - < 15,00%	EINECS: 271-781-5		
Fettalkoholethoxylat	5,00 - < 10,00%	EC: 500-236-9		
Glykol-Derivat	1,00 - < 5,00%	EINECS: 203-961-6	01-2119475104-44	
Carbonsäure-Salz	1,00 - < 3,00%	EC: 800-765-8	01-2119979554-22	
Calcium Sulfonat	0,10 - < 1,00%	EINECS: 263-093-9	01-2119488992-18	

*Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemische Bezeichnung	Identifizierung	Klassifizierung	
Na-Sulfonat	EINECS: 271-781-5	CLP	Eye Irrit. 2; H319
Fettalkoholethoxylat	EC: 500-236-9	CLP	Skin Irrit. 2; H315, Aquatic Chronic 2; H411
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	CLP	Eye Irrit. 2; H319
Carbonsäure-Salz	EC: 800-765-8	CLP	Eye Dam. 1; H318, Skin Irrit. 2; H315
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	CLP	Skin Sen. 1B; H317

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeines:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	
Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Verschlucken:	Mund gründlich spülen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Verursacht Augenreizung. Verursacht schwere Augenreizung.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	
Hinweise zur Brandbekämpfung:	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:	Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in	Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen
--	--



Notfällen anzuwendende Verfahren:	rutschig werden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Beim Austritt größerer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Eindämmen und entsorgen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Aerosolbildung vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
7.3 Spezifische Endanwendungen:	Nicht anwendbar
Lagerungshinweise:	10, brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter:
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Chemischer Name	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Glykol-Derivat – Dampf und Aerosol	AGW	10 ppm; 67 mg/m ³	Deutschland, TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (04 2014)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Informationen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.

Hautschutz:

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR)
Mind. Durchbruchzeit: \geq 480 min.
Empfohlene Materialstärke: \geq 0,38 mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt.



Sonstige Schutzmaßnahmen:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
Atemschutz:	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Thermische Gefahren:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Nicht bekannt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
	Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Auf Gemische nicht anwendbar
pH-Wert:	8,7 (DIN 51369, 100 g/l, 20°C)
Erstarrungspunkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
Siedepunkt:	Wert für Einstufung nicht relevant
Flammpunkt:	195°C (DIN EN ISO 2592)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Wert für Einstufung nicht relevant
Explosionsgrenze – obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze – untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte bei 15°C:	0,92 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser) log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant
Kin. Viskosität bei 40°C:	59,7 mm ² /s (DIN 51562-1)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.



- 10.5 Unverträgliche Materialien: Stark oxidierende Stoffe, starke Säuren, starke Basen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

- Einatmen: Es liegen keine Daten vor.
- Verschlucken: Es liegen keine Daten vor.
- Hautkontakt: Es liegen keine Daten vor.
- Augenkontakt: Verursacht Augenreizung.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität

- Spezifische(r) Stoff(e):
- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| Fettalkoholethoxylat | LD 50 (Ratte): >5.001 mg/kg |
| Glykol-Derivat | LD 50 (Ratte): 3.384 mg/kg |
| Calcium Sulfonat | LD 50 (Ratte): > 16.000 mg/kg |

Hautkontakt:

- Produkt: ATEmix: 176.706 mg/kg
- Spezifische(r) Stoff(e):
- | | |
|-------------------|---|
| Glykol-Derivat | LD 50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg |
| Carbonsäure-Salz: | LD 50 (Ratte): > 2.001 mg/kg (OECD 402) |
| Calcium Sulfonat: | LD 50 (Ratte): > 4.000 mg/kg |
| Calcium Sulfonat | LD 50 (Ratte): > 4.000 mg/kg |

Einatmen:

Produkt: ATEmix: 1.767,07 mg/l Dampf

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e): Carbonsäure-Salz OECD 404 (Kaninchen, 4 h): reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e): Carbonsäure-Salz OECD 405 (Kaninchen, 14 d): Gefahr ernster Augenschäden

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e): Carbonsäure-Salz OECD 406 (Meerschweinchen): nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Daten vor

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Fisch:		
Spezifische(r) Stoff(e):	Glykol-Derivat Carbonsäure-Salz	LC 50 (Fisch, 96 h): 1.300 mg/l LC 50 (Fisch, 96 h): 58 mg/l (OECD 203)
Wirbellose Wassertiere:		
Spezifische(r) Stoff(e):	Glykol-Derivat Carbonsäure-Salz	EC 50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l EC 50 (Wasserfloh, 48 h): 11,8 mg/l (OECD 202)
Chronische Toxizität:		
Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:		
Spezifische(r) Stoff(e):	Fettalkoholethoxylat Glykol-Derivat Carbonsäure-Salz	EC 50 (Alge, 72 h): > 10 – 100 mg/l (OECD 201) EC 50 (Alge, 96 h): > 101 mg/l EC 50 (Alge, 72 h): 159 mg/l (OECD 201)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:		
Biologische Abbaubarkeit:		
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.	
Spezifische(r) Stoff(e):	Fettalkoholethoxylat Calcium Sulfonat	Leicht biologisch abbaubar 8,6% nicht leicht biologisch abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:		
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.	
12.4 Mobilität im Boden:		
Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.	
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:		Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen
12.6 Andere schädliche Wirkungen:		Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Wassergefährdungsklasse (WGK):		1 – schwach wassergefährdend

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung:	
Allgemeine Informationen:	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.
Entsorgungsmethoden:	Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.
Europäische Abfallcodes:	12 01 09* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID:	Kein Gefahrgut
ADN:	Kein Gefahrgut
IMDG:	Kein Gefahrgut
IATA:	Kein Gefahrgut
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU-Verordnungen:	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Keine
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:	Keine
Nationale Verordnungen:	



Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung